

BESTÄTIGUNG ÜBER DIE EIGNUNGSPRÜFUNG

Herr/Frau

geboren am in

hat die im Bescheid des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen vom

Zahl, vorgeschriebene Eignungsprüfung gemäß der Verordnung

über die Ausbildung im kardiotechnischen Dienst (KT-AV), BGBl. II Nr. 335/2001,

- mit ausgezeichnetem Erfolg ³⁾
- mit Erfolg ³⁾
- ohne Erfolg ³⁾

absolviert und nachstehende Beurteilung erlangt:

Sachgebiet	Beurteilung ¹⁾	1. Wh. ²⁾	2. Wh. ²⁾

Voraussetzung für die Berufsausübung im kardiotechnischen Dienst und für die Führung der Berufsbezeichnung „Diplomierter Kardiotechniker“/„Diplomierte Kardiotechnikerin“ ist die Eintragung in die Kardiotechnikerliste.

....., am

.....
Der/Die Vorsitzende des KardiotechnikerbeiratesRundstempel der
Republik Österreich
DVR-Nummer

¹⁾ „ausgezeichnet bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ – Zutreffendes eintragen.

²⁾ Wiederholung gemäß § 33 Abs. 2 KT-AV – Bei Zutreffen ankreuzen.

³⁾ Nicht Zutreffendes streichen.